



Antrag

der Abgeordneten **Thorsten Schwab, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Oliver Jörg, Peter Winter, Eric Beißwenger, Judith Gerlach, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Bernhard Rüth, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU**

Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald vertraglich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Alle Ressorts sind aufgrund der Beschlüsse zur Verwaltungsreform zum Personal- und Aufgabenabbau verpflichtet, dies gilt somit auch für das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in allen Bereichen.
- Die Umsetzung des Personalabbaus gilt für ganz Bayern und auch für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, wobei nur Kommunen mit mehr als 200 Hektar Kommunalwälder betroffen und dabei Bewirtschaftungserschwernisse (z.B. Schutz- und Erholungswälder) zu berücksichtigen sind.
- Der 2016 zu beginnende Prozess erstreckt sich nach dem Willen der Staatsregierung bis 2025 und soll gemeinsam mit den Kommunen offen und transparent gestaltet werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in diesem Prozess den Aufbau tragfähiger Strukturen zu unterstützen und dabei für Kommunen, welche im Rahmen der Umsetzung bis 2019 vom Rückgang betroffen sind, auf Wunsch und bis zur Evaluierung 2019 befristet die Betriebsleitung und -ausführung durch die Forstverwaltung in geeigneter Weise (z.B. durch Probezeitbeamte) sicherzustellen.

Begründung:

Der Landtag setzt sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder aller Waldbesitzarten in Bayern ein. Dabei bekennt er sich seit jeher zur Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer und stärkt deren Selbsthilfeorganisationen.

Die Bayerische Forstverwaltung steht vor der Herausforderung, bei anhaltendem Personalabbau ihre hoheitlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen und neuen Entwicklungen, z.B. durch den Klimawandel, Rechnung zu tragen.

Die Forstverwaltung soll sich deshalb verstärkt aus der Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald zurückziehen. Die staatliche Betriebsleitung und -ausführung soll sich auf die Fälle beschränken, bei denen staatliche Unterstützung unumgänglich notwendig ist. Bewirtschaftungserschwernisse werden dabei berücksichtigt.

Die Kommunen stellen als Eigentümer gemäß dem Pakt für den Kommunalwald sicher, dass die vorbildliche Bewirtschaftung ihrer Wälder durch forstfachlich qualifiziertes Personal im Sinne des Art. 19 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) gewährleistet wird. Die Betriebsleitung und -ausführung kann dabei durch eigenes kommunales Personal oder durch Dritte (z.B. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse oder Dienstleister) erfolgen.

Die Forstverwaltung wird auf Wunsch der betreffenden Kommunen diese auf dem einzuschlagenden Weg beratend unterstützen. Härten werden durch den definierten Umsetzungszeitraum von 2016 bis 2025 und die besondere Regelung für die erste Umsetzungsphase bis 2019 vermieden.

Rund 90 Prozent der Kommunen in Bayern, die bisher die staatliche Beförderung vereinbart haben, werden von den Änderungen nicht betroffen sein. Auch in Zukunft wird die Forstverwaltung flächendeckend eine am Gemeinwohl orientierte Unterstützung aller Waldbesitzer sicherstellen.

Die weitere Vorgehensweise wird nach der Evaluierung des Kommunalwaldpakts 2019 beschlossen.